



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Sonderrecht zur beschleunigten Umsetzung des Netzausbaus

Aktuell seit 30.06.2026 12:37:27

Angegeben von:

Wirtschaftsrat der CDU e.V. (R001795) am 28.06.2024

Beschreibung:

Der Ausbau von Glasfaser- und 5G-Infrastruktur soll im TK-NaBeG von „überragendem öffentlichen Interesse“ dargestellt werden. Dies muss im Beschleunigungsgesetz genauso definiert werden, Ziel ist eine gigabitfähigen, flächendeckenden Infrastruktur bis 2025 in Deutschland.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Erste Verordnung zur Änderung der Anlaufbedingungsverordnung und der See-Eigensicherungsverordnung (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 17.11.2023

Federführendes Ministerium: BMDV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

NABEG [alle RV hierzu]